

# Konzept Jugendwohnen

IN VIA Jugendwohnheime München  
für Mädchen und junge Frauen in Ausbildung



## Leben und Lernen in der Gemeinschaft

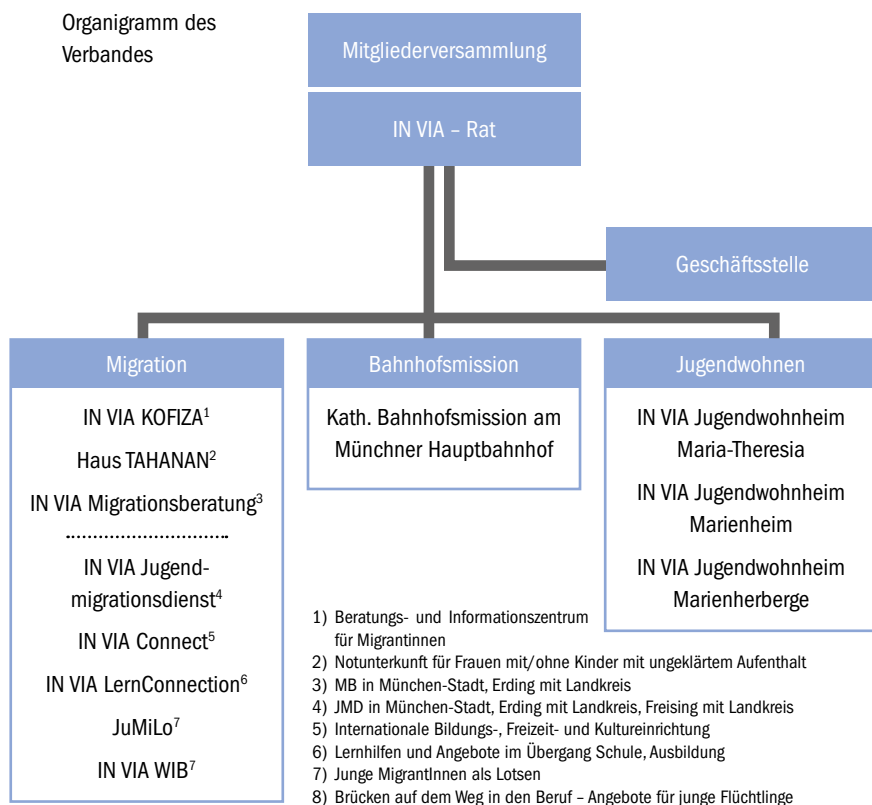
IN VIA MÜNCHEN e.V. – Kath. Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit

<b>1. IN VIA München e.V. – unser Träger</b> .....	<b>4</b>
<b>2. „Gemeinsam unterwegs sein“ – unser Leitbild</b> .....	<b>5</b>
<b>3. Die Ausgangssituation</b> .....	<b>7</b>
3.1 Mobilitätsanforderungen an junge Menschen in Ausbildung.....	7
3.2 Standort München.....	7
3.3 Unser Angebot.....	8
3.4 Unsere Wohnheime auf einen Blick.....	9
<b>4. Die rechtlichen Grundlagen des Jugendwohnens</b> .....	<b>10</b>
<b>5. Unsere Zielgruppen</b> .....	<b>10</b>
5.1 Blockschülerinnen.....	10
5.2 Dauerbewohnerinnen.....	11
5.3 Kurzzeitbewohnerinnen/Gäste.....	11
5.4 Integrierte Einzelplätze mit Hilfeplanverfahren/ <b>Jugendwohnen Plus</b> .....	11
5.5 Ausschlusskriterien.....	12
<b>6. Die Finanzierung</b> .....	<b>12</b>
6.1 Blockschülerinnen.....	12
6.2 Dauerbewohnerinnen.....	13
6.3 Kurzzeitbewohnerinnen/Gäste.....	14
6.4 Integrierte Einzelplätze mit Hilfeplanverfahren/ <b>Jugendwohnen Plus</b> .....	14
<b>7. Die Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit</b> .....	<b>14</b>
7.1 Parteilichkeit für junge Frauen.....	14
7.2 Beziehungsarbeit.....	15
7.3 Ressourcenorientierung.....	16
7.4 Partizipation und Empowerment.....	16
<b>8. Unsere Ziele</b> .....	<b>17</b>

<b>9. Die Methoden und Arbeitsweisen .....</b>	<b>18</b>
9.1 Die Aufnahme von Bewohnerinnen.....	18
9.1.1 Blockschülerinnen .....	18
9.1.2 Dauerbewohnerinnen .....	19
9.1.3 Kurzzeitbewohnerinnen.....	20
9.1.4 Integrierte Einzelplätze mit Hilfeplanverfahren/ <b>Jugendwohnen Plus</b> .....	20
9.2 Der Aufenthalt.....	20
9.2.1 Soziale Gruppenarbeit.....	20
9.2.2 Einzelfallhilfe.....	21
9.2.3 Freizeitpädagogik.....	22
9.2.4 Spirituelle Angebote.....	23
9.2.5 Das Hilfeplanverfahren/ <b>Jugendwohnen Plus</b> .....	24
9.2.6 Arbeit mit Eltern/Personensorgeberechtigten.....	24
9.2.7 Wahrnehmung des Schutzauftrages.....	26
9.2.8 Dokumentation.....	27
9.3 Ablösung und Abschied.....	27
9.3.1 Blockschülerinnen .....	27
9.3.2 Dauerbewohnerinnen .....	28
9.3.3 Integrierte Einzelplätze mit Hilfeplanverfahren/ <b>Jugendwohnen Plus</b> .....	28
<b>10. Unsere Mitarbeiterinnen .....</b>	<b>29</b>
10.1 Personelle Ausstattung.....	29
10.2 Dienstzeiten der Mitarbeiterinnen.....	30
10.3 Personelle Weiterbildung.....	31
<b>11. Die Räumlichkeiten und Ausstattung .....</b>	<b>32</b>
<b>12. Kooperation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit .....</b>	<b>33</b>
<b>13. Unsere Qualitätsstandards.....</b>	<b>34</b>
13.1 Qualitätshandbuch .....	34
13.2 Qualitätssiegel „Auswärts ZUHAUSE“ .....	34
13.3 Feedback und Beschwerdemanagement .....	35

# 1. IN VIA München e.V. – unser Träger

IN VIA München e.V. – Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit ist ein Fachverband im Caritasverband der Erzdiözese München und Freising und anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Zu seinen Einrichtungen gehören drei Wohnheime mit rund 250 Plätzen für Mädchen und junge Frauen, die Katholische Bahnmissionsmission am Münchner Hauptbahnhof sowie vielfältige Angebote und Einrichtungen im Bereich Migration.



## 2. „Gemeinsam unterwegs sein“ – unser Leitbild

### Unser Verband

IN VIA München e. V. wurde im Jahr 1895 als „Marianischer Mädchenschutzverein“ gegründet. Der Verein hatte das Ziel, allein reisende Mädchen, die damals in großer Zahl vom Land in die Stadt kamen, vor Ausbeutung und Menschenhandel zu schützen. Heute ist der Verein ein Fachverband im Caritasverband der Erzdiözese München und Freising und in den Arbeitsfeldern Bahnhofsmision, Jugendwohnen und Migration tätig. Das grundlegende Anliegen unseres Verbandes, Mädchen und Frauen auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben zu begleiten und Men-



schen durch Hilfe zur Selbsthilfe zu unterstützen, ist gleich geblieben. Angebote und Maßnahmen entwickeln sich jedoch fortlaufend weiter. So hat mittlerweile auch die Arbeit mit Jungen und Männern in einigen Bereichen einen wichtigen Stellenwert bekommen. Sie geschieht ebenfalls mit dem Ziel, ein gleichberechtigtes Miteinander von Frauen und Männern zu erreichen.

### Unser Menschenbild

Wir glauben, dass jeder Mensch ein einzigartiges Geschöpf Gottes ist. Wir sind davon überzeugt, dass jeder Mensch über eigene Ressourcen und das Potenzial zur Weiterentwicklung verfügt, dass er beziehungsfähig ist und für sich und andere Verantwortung übernehmen kann. Wir bewegen uns auf Menschen zu, die in diesen Möglichkeiten eingeschränkt sind, und begleiten diese. Wir begegnen jedem Menschen mit Offenheit und Respekt, unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion und Weltanschauung. Das christliche Menschenbild verpflichtet und motiviert uns, besonders Menschen in Notlagen zu helfen. Es ist sowohl für die Arbeit mit unseren Klientinnen und Klienten maßgeblich als auch im Umgang mit Kolleginnen und Kollegen, ehrenamtlich Mitarbeitenden und Kooperationspartnern.

## Unser Handeln

Wir heißen die Menschen in unseren Einrichtungen willkommen und begegnen ihnen auf Augenhöhe. Wir knüpfen an ihren eigenen Fähigkeiten sowie Stärken an und fördern diese. Wir unterstützen Menschen dabei, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Dafür engagieren wir uns auch sozialpolitisch und ergreifen insbesondere Partei für Mädchen und Frauen.

Die interkulturelle Zusammenarbeit hat einen hohen Stellenwert bei IN VIA. Wir sind offen und sensibel für Menschen und ihren kulturellen Hintergrund, suchen Gemeinsames und respektieren Unterschiede.

Wir arbeiten professionell und verantwortungsbewusst. Regelmäßige Reflexion, fachlicher Austausch und die Teilnahme an Fortbildungen sind für uns wichtige Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität unserer Arbeit. Als gemeinnützig anerkannter Verein gehen wir mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln verantwortungsbewusst um.

## Unser Miteinander

Für unsere Mitarbeitenden und Mitglieder schaffen wir Orte, an denen Gemeinschaft erlebbar wird. Es ist uns wichtig, spirituelle Angebote zu unterbreiten und Möglichkeiten zu schaffen, sich mit Fragen des Glaubens und der Kirche auseinanderzusetzen.

Unser Anspruch ist es, dass Leitungskräfte ihren Auftrag transparent und verlässlich ausüben. Wir schaffen eine Arbeitsatmosphäre, die eine gegenseitige Vertrauensbasis und einen wertschätzenden Umgang miteinander fördert. Dabei haben auch konstruktive Kritik und Konfliktfähigkeit ihren Platz. Wir wollen ehrenamtliches Engagement ermöglichen und sehen ehrenamtlich Mitarbeitende mit ihren vielfältigen Erfahrungen und Kompetenzen als besondere Bereicherung.

## Unser Weg

„Gemeinsam unterwegs sein“ – das steht für unseren Einsatz für die Menschen, die wir begleiten, und unseren Beitrag für eine solidarische und vielfältige Gesellschaft. Dabei bleiben wir offen für neue Entwicklungen und berücksichtigen die Herausforderungen der Zeit.

## 3. Die Ausgangssituation

### 3.1. Mobilitätsanforderungen an junge Menschen in Ausbildung



Viele junge Menschen müssen sich für die Möglichkeit, einen Ausbildungsplatz zu bekommen, den gewünschten Beruf zu erlernen oder die Berufsschule der Ausbildungsrichtung zu besuchen, früher als gewünscht zeitweise oder dauerhaft von ihrem Zuhause und ihrem Freundeskreis trennen und an einen Ort gehen, an dem dies möglich ist.

Die Ausbildung in Berufsschulen verläuft zentralisiert, weshalb junge Frauen, die zum Teil noch minderjährig sind, aus dem ländlichen Umkreis für den Blockunterricht nach München kommen.

Darüber hinaus zieht das wirtschaftsstarke und vielfältige München zahlreiche junge Frauen aus dem In- und Ausland an, die dort ihre Ausbildung, ihr Studium oder ein Praktikum absolvieren möchten.

Hier warten neue berufliche oder schulische Anforderungen, eine noch unbekannte Stadt und die Herausforderung, sich ein neues unterstützendes Netzwerk aufzubauen, auf sie. Verunsicherung, Überforderung und Heimweh sind jedoch häufige Begleiter.

### 3.2 Standort München

Die Stadt München bietet eine ausgezeichnete Infrastruktur, eine hohe Lebensqualität und eine geringe Arbeitslosenquote. Eine Vielzahl an Ausbildungsmöglichkeiten im Dienstleistungssektor, in der Kulturwirtschaft, im Handwerk, im Tourismus und Einzelhandel sowie auch in der High-tech-Branche ziehen junge Menschen an. Fachschulen, Fachhochschulen, Fachakademien und Universitäten bieten gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Hohe Lebenshaltungskosten und große Wohnungsnot erschweren es jedoch vor allem jungen Menschen, sich hier niederzulassen.

### 3.3 Unser Angebot

IN VIA München e. V. bietet als Angebot der Jugendsozialarbeit jungen Frauen im Alter von 15 bis 27 Jahren die Möglichkeit, während ihrer Ausbildung in einem Jugendwohnheim zu leben. Junge Frauen, die an schulischen oder betrieblichen Bildungsmaßnahmen teilnehmen, erhalten in den drei IN VIA Jugendwohnheimen in München Unterkunft, Verpflegung und sozialpädagogische Begleitung.

Durch die geschlechtshomogene Unterbringung finden junge Frauen einen Wohnraum, in dem sie die nötige Ruhe für ihre Ausbildung, Sicherheit, Geborgenheit und Entspannung finden.

Sie werden auf dem Weg in ihre berufliche und soziale Eingliederung unterstützt. Die Wohnheime bieten den Bewohnerinnen einen sicheren Rahmen, um Erfahrungen in der selbstständigen Lebensführung und bei der eigenen Identitätsentwicklung zu sammeln und sich als Teil einer Gemeinschaft zu erleben.

Durch die sozialpädagogische Begleitung unterscheidet sich das Angebot von reinen Wohnformen und ermöglicht Mädchen und jungen Frauen, die keinen erzieherischen Bedarf aufweisen, das Wohnen außerhalb des Elternhauses während ihrer Ausbildungszeit.





## 3.4 Unsere Wohnheime auf einen Blick

### Jugendwohnheim Maria-Theresia (Isarvorstadt)

- 105 Plätze für:
  - 76 Blockschülerinnen und 29 Dauerbewohnerinnen
  - davon bis zu 4 integrierte Einzelplätze für junge Frauen im Hilfeplanverfahren/**Jugendwohnen Plus**
- seit der Sanierung 2011 in der Trägerschaft von IN VIA München e. V.
- Balkone zum Innenhof
- nahe dem Sendlinger Tor im Glockenbachviertel
- Anbindung an Straßenbahn, Busse und U-Bahn (Sendlinger Tor)



### Jugendwohnheim Marienheim (Maxvorstadt)

- 60 Plätze für:
  - 52 Blockschülerinnen und 8 Dauerbewohnerinnen
  - davon bis zu 2 integrierte Einzelplätze für junge Frauen im Hilfeplanverfahren/**Jugendwohnen Plus**
- erbaut 1952/saniert 2002
- Balkone zum eigenen Garten und Kapelle
- nahe der Ludwig-Maximilians-Universität
- Anbindung an Straßenbahn, U-Bahn und Busse (Schellingstraße)

### Jugendwohnheim Marienherberge (Ludwigsvorstadt)

- 80 Plätze für:
  - 64 Blockschülerinnen und 16 Dauerbewohnerinnen
  - davon bis zu 4 integrierte Einzelplätze für junge Frauen im Hilfeplanverfahren/**Jugendwohnen Plus**
- erbaut 1950/Sanierung 2015-2018
- großer Mehrzweckraum unter dem Dach, Dachterrasse
- unmittelbare Nähe zum Hauptbahnhof
- Anbindung an Straßenbahn, Busse, U-Bahn und S-Bahn sowie zum Regional- und Fernverkehr (Hauptbahnhof)



Die zentrale Lage der IN VIA Jugendwohnheime ermöglicht eine gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel und damit ein schnelles Erreichen der Berufsschulen und Ausbildungsstätten.

## 4. Die rechtlichen Grundlagen des Jugendwohnens

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) bildet die rechtliche Basis:

- § 1 SGB VIII: Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- § 2 Abs. 2 Ziff. 1 SGB VIII: Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit [...]
- § 9 SGB VIII: Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen
- § 11 SGB VIII: Jugendarbeit
- § 13 SGB VIII: Jugendsozialarbeit, § 13 Abs. 1: Ausgleich sozialer Benachteiligung und Überwindung individueller Beeinträchtigungen, § 13 Abs. 3: Teilnahme an beruflichen und schulischen Bildungsmaßnahmen oder berufliche Eingliederung, Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen
- § 78a Abs. 1 Ziff. 1 SGB VIII: Leistungen für Betreuung und Unterkunft in einer sozialpädagogisch begleiteten Wohnform (§ 13 Abs. 3)
- § 41 SGB VIII: Hilfen für junge Volljährige
- § 36 SGB VIII: Mitwirkung und Hilfeplanung

Die IN VIA Jugendwohnheime verfügen jeweils über eine gültige Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII.

## 5. Unsere Zielgruppen

Die Jugendwohnheime von IN VIA München e. V. richten sich an junge Frauen im Alter von 15 bis 27 Jahren in schulischer oder beruflicher Ausbildung, unabhängig von Herkunft, Konfession oder Nationalität.

### 5.1 Blockschülerinnen

Die Belegung erfolgt zu einem großen Teil durch Schülerinnen im Blockunterricht. Sie benötigen während des Besuches der Berufsschulen in München und Starnberg eine Unterkunft.

Die Blockschülerinnen werden in der Regel zu Beginn ihrer Ausbildung aufgenommen und kommen bis zu ihrem Ausbildungsabschluss immer wieder in das Jugendwohnheim. Der Schulbesuch findet in Blöcken, mit einer Länge von jeweils einer bis vier Wochen, über das Schuljahr verteilt statt.

Viele der Schülerinnen fahren über das Wochenende zurück zu ihren Eltern und befinden sich vorwiegend von Sonntag bis Freitag im Jugendwohnheim.

## 5.2 Dauerbewohnerinnen

Eine weitere Belegungsgruppe sind Dauerbewohnerinnen. Diese absolvieren ihre schulische oder berufliche Ausbildung in München oder in der näheren Umgebung.

## 5.3 Kurzzeitbewohnerinnen/Gäste

Bei freier Platzkapazität können junge Frauen als Gäste oder Kurzzeitbewohnerinnen aufgenommen werden, etwa Frauen, die sich in beruflicher oder schulischer Aus- und Weiterbildung befinden, wie Praktikantinnen, Sprachschülerinnen, Meisterschülerinnen oder Studentinnen und Frauen, die nach Abschluss ihrer Ausbildung vorübergehend im Jugendwohnheim unterkommen wollen.

## 5.4 Integrierte Einzelplätze mit Hilfeplanverfahren/ Jugendwohnen Plus

Im Auftrag eines Jugendamtes können junge volljährige Frauen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, in den Jugendwohnheimen aufgenommen und betreut werden.

Das Jugendamt stellt den Hilfebedarf fest, der sich aus belasteten Familiensituationen, aus Fluchthintergründen oder einer mangelnden beruflichen bzw. sozialen Integration ergeben kann. Es gewährt Hilfen für junge Volljährige in Form von Jugendwohnen in Verbindung mit separaten sozialpädagogischen Fachleistungsstunden.

## 5.5 Ausschlusskriterien

Frauen können nicht in den Jugendwohnheimen wohnen, wenn sie

- einen ständigen Betreuungsbedarf aufgrund geistiger, psychischer oder physischer Beeinträchtigungen,
- einen erheblichen therapeutischen Förderbedarf,
- eine akute Suchtproblematik,
- ein massives verfestigtes delinquentes Verhalten und/oder
- eine fehlende Beschulbarkeit, Qualifizierungs- oder Ausbildungsfähigkeit aufweisen.

Alle dargelegten Ausschlusskriterien werden jeweils im Einzelfall überprüft.

Frauen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind, können nicht aufgenommen werden.

## 6. Die Finanzierung

Für die unterschiedlichen Bewohnerinnengruppen sind Tagessätze festgelegt, die Unterkunft, Verpflegung und sozialpädagogische Begleitung enthalten. Die aktuellen Preise erfahren die jungen Frauen direkt über die einzelnen Wohnheime.

### 6.1 Blockschülerinnen



Für Blockschülerinnen wird die Unterbringung in einem Jugendwohnheim gemäß dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz durch den Sachaufwandsträger, abzüglich eines von der Schülerin zu übernehmenden Eigenanteils, finanziert, wenn die auswärtige Unterbringung der Berufsschülerin notwendig ist und ein von der Berufsschule genehmigter Antrag auf Wohnheimunterbringung vorliegt. Voraussetzungen hierfür sind ein Ausbildungsbetrieb in Bayern und die Unzumutbarkeit des täglichen Pendelns.

Dies ist der Fall, wenn die Abwesenheit vom gewöhnlichen Aufenthaltsort mehr als 12 Stunden beträgt oder für Hin- und Rückfahrt mehr als drei Stunden täglich eingeplant werden müssten.

## 6.2 Dauerbewohnerinnen



Auszubildende in Schule oder Betrieb, die langfristig im Jugendwohnheim wohnen, tragen die Kosten selbst. Eine finanzielle Förderung durch BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder andere Hilfen kann beantragt werden. Die Pädagoginnen unterstützen die Bewohnerinnen bei der Antragsstellung.

## 6.3 Kurzzeitbewohnerinnen/Gäste

Kurzzeitbewohnerinnen und Gäste übernehmen die anfallenden Kosten für die Unterkunft selbst.

## 6.4 Integrierte Einzelplätze mit Hilfeplanverfahren/ Jugendwohnen Plus

Die im Tagessatz enthaltenen Kosten für Unterkunft, Verpflegung und sozialpädagogische Begleitung sowie die zusätzliche sozialpädagogische Fachleistung werden vom Jugendamt übernommen. Die junge Frau beteiligt sich an der gewährten Unterstützungsmaßnahme auch selbst mit ihrem Einkommen. Die jeweiligen Bedingungen der Kostenübernahme werden für jede Bewohnerin in einer Einzelvereinbarung festgehalten. Dabei wird auch der Betreuungsaufwand in Form von wöchentlich zu leistenden Fachleistungsstunden festgelegt. Diese liegen in der Regel bei fünf Stunden pro Woche und können bei Bedarf angepasst werden. Die Höhe der Kosten dieser Fachleistungsstunden richtet sich nach der Regelung der Fachleistungsstundensätze laut Rahmenvertrag gemäß § 78f SGB VIII in Bayern.

# 7. Die Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit

## 7.1 Parteilichkeit für junge Frauen

Die Mitarbeiterinnen der Jugendwohnheime beziehen eindeutig Partei für die Belange von Mädchen und Frauen und stehen ihnen als verlässliche Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

Die jungen Frauen werden in ihrer jeweiligen Lebenssituation, mit ihren Erfahrungen und Interessen, ernst genommen und wertgeschätzt. Die Pädagoginnen haben einen Blick für gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge in Bezug auf die Geschlechterrollen und sind aufgeschlossen für frauenspezifische Themen. Sie unterstützen die jungen Frauen bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle. Das grundlegende verbindende Element zwischen Pädagoginnen und Bewohnerinnen ist hierbei das gemeinsame Erleben des Frau-Seins in all seinen Facetten.

IN VIA München e.V. setzt sich öffentlich für die Belange und Bedürfnisse von Mädchen und Frauen ein.



## 7.2 Beziehungsarbeit

Die Grundlagen der pädagogischen Arbeit bilden der Aufbau und die Förderung einer tragfähigen Beziehung zu jeder Bewohnerin.

Die Pädagoginnen begegnen den jungen Frauen offen und wertschätzend. Sie wenden sich ihnen bewusst zu, hören aktiv zu und vermitteln Empathie für deren jeweilige Situation. Jede Bewohnerin wird in ihrer Individualität wertgeschätzt. Die jungen Frauen können sich akzeptiert und ernst genommen fühlen und finden in den Pädagoginnen vertrauensvolle Ansprechpartnerinnen in Problemsituationen. Der offene und glaubwürdige Umgang mit den Bewohnerinnen schafft eine Vertrauensbasis, auf deren Grundlage eine verlässliche und helfende Beziehung gestaltet werden kann.

## 7.3 Ressourcenorientierung

Die Pädagoginnen in den Jugendwohnheimen helfen Bewohnerinnen, die ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen zu erkennen und zu nutzen. Sie erarbeiten auf Wunsch gemeinsam mit den jungen Frauen ein Netzwerk aus Ressourcen, das am konkreten Bedarf und der Situation der jeweiligen Frau ausgerichtet ist. Dieses kann individuelle, soziale und materielle Ressourcen enthalten.

Die Unterstützungsmöglichkeiten im Umfeld der Bewohnerin sollen aktiviert werden. Dazu gehören unter anderem die Familie, der Freundeskreis und die Gemeinde, Bildungsmöglichkeiten oder auch professionelle Unterstützungsangebote. Ein weiterer Aspekt ist die Befähigung zur Nutzung materieller Ressourcen, zum Beispiel die Erschließung finanzieller Fördermöglichkeiten, wie BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe (BAB). Zu den individuellen Ressourcen zählen Talente und Kompetenzen, die sich die Bewohnerin im Laufe des Lebens erarbeitet hat.

Ziel ist es, dass Ressourcen sichtbar und für die Veränderung von Lebenssituationen nutzbar gemacht werden.

## 7.4 Partizipation und Empowerment

Die jungen Frauen werden als Expertinnen ihrer individuellen Lebenssituation gesehen. Daher werden sie in Entscheidungsprozesse rund um ihren Lebensraum im Jugendwohnheim einbezogen. Die Bewohnerinnen werden ausreichend informiert und motiviert, aktiv an der Gestaltung des Lebens im Jugendwohnheim mitzuwirken.

Beim Einzug erhält jede junge Frau eine ausführliche Einführung in die Räumlichkeiten sowie in die Regeln und Strukturen des Hauses, um diese umfassend nutzen zu können.

Die Bewohnerinnen werden aktiv an der Gestaltung des Zusammenlebens beteiligt. Sie werden zum Beispiel in die Ausstattung von Gruppenräumen mit eingebunden, wirken an der Vorbereitung und Durchführung von Angeboten oder Festen mit oder übernehmen einen Küchendienst.

Das Leben in einer Gemeinschaft erfordert Rücksichtnahme, die Einhaltung der Regeln und die Beteiligung von jeder Einzelnen. Darüber hinaus wird den jungen Frauen Raum gegeben, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten. Sie werden darin unterstützt, ihren eigenen Weg zu gehen und eigene Entscheidungen zu treffen.



## 8. Unsere Ziele

Die Bewohnerinnen befinden sich in der Zeit ihres Jugendwohnheimaufenthaltes in einer Übergangsphase von der Jugend ins Erwachsenenalter, der mit Risiken verbunden ist. Manche jungen Frauen verspüren Druck und Unsicherheit aufgrund der steigenden Anforderungen der Gesellschaft und der Entscheidungslast innerhalb der vielfältigen Möglichkeiten der modernen Welt. Das Ziel der IN VIA Jugendwohnheime ist es daher, junge Frauen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen und auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben zu unterstützen.

Unser vorrangiges Ziel besteht darin, dass die jungen Frauen ihren angestrebten Ausbildungsabschluss erreichen und damit den wichtigsten Schritt in Richtung ihrer eigenständigen Lebensführung bewältigen.

Durch das Jugendwohnen soll den Bewohnerinnen das Erreichen folgender Ziele ermöglicht werden:

- schulische, berufliche und soziale Integration
- Entfaltung der Persönlichkeit
- Befähigung zur eigenverantwortlichen Lebensführung
- soziale Integration
- Sicherheit im Umgang mit gesellschaftlichen Normen und Werten auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes
- Entwicklung einer interkulturellen Kompetenz und Akzeptanz unterschiedlicher Weltanschauungen
- Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle als Frau in der Gesellschaft
- ggf. Minderung und Überwindung sozialer oder individueller Beeinträchtigungen
- Unterstützung bei der Festlegung und beim Erreichen individueller Ziele

Besondere Bedeutung haben die Ziele, die sich die jungen Frauen selbst setzen. Die Bewohnerinnen können sich hierfür die Unterstützung der Pädagoginnen einholen.

Mit den Bewohnerinnen, die im Rahmen des Hilfeplanverfahrens im Jugendwohnheim untergebracht sind, werden zusammen mit der Bezugspädagogin zusätzliche individuelle Ziele vereinbart (analog zum Hilfeplan). Diese sind erfahrungsgemäß stärker an der Alltagsbewältigung und an einer gelingenden Tagesstruktur orientiert.

## 9. Die Methoden und Arbeitsweisen

### 9.1. Die Aufnahme von Bewohnerinnen



#### 9.1.1 Blockschülerinnen

Blockschülerinnen werden zum Teil über die Berufsschulen an die Jugendwohnheime vermittelt, können sich aber auch selbst direkt über das Anmeldeformular auf der Website, per Telefon oder persönlich vor Ort anmelden.

Jede Schülerin hat die Möglichkeit, das Jugendwohnheim vorab, gegebenenfalls gemeinsam mit den Eltern/Erziehungsberechtigten, zu besichtigen, um zu entscheiden, ob sie während ihrer Berufsschulblöcke dort leben möchte.

Jede Blockschülerin hinterlegt wichtige Daten in einem Personalbogen und unterschreibt vor dem Einzug einen Aufnahmevertrag. Bei minderjährigen Schülerinnen unterschreiben zusätzlich die Eltern/Erziehungsberechtigten.

Beim Einzug erhält jede Bewohnerin eine umfassende Einführung in die Hausordnung und die Räumlichkeiten des Jugendwohnheims. Um den Bewohnerinnen die Orientierung im Haus zu erleichtern und erste Kontakte zu Mitbewohnerinnen zu fördern, finden in der ersten Woche des Aufenthaltes häufig Hausrallyes, Begrüßungsfeste oder ein Empfang für die neuen Bewohnerinnen statt.

Die Bewohnerinnen werden vor allem am Anfang bei der Orientierung im Stadtteil und der Anfahrt zu den Berufsschulen unterstützt.

### 9.1.2 Dauerbewohnerinnen

Junge Frauen können sich über die Website, telefonisch oder persönlich im Jugendwohnheim um einen Wohnheimplatz während ihrer Ausbildung bewerben. Die Bewerberin wird, gegebenenfalls mit ihren Eltern/ Erziehungsberechtigten, zu einem Gespräch eingeladen, bei dem sie das Angebot des Jugendwohnens und die Pädagoginnen kennenlernen und das Haus besichtigen kann. In diesem Gespräch werden alle wichtigen Informationen zum Jugendwohnen vermittelt und die Möglichkeiten zur Finanzierung erläutert.

Bei der Aufnahme werden der jungen Frau alle notwendigen Dokumente ausgehändigt, auf Wunsch wird auch Unterstützung bei der Beantragung finanzieller Hilfen angeboten. Vor dem Einzug füllt sie den Personalbogen aus und unterschreibt den Aufnahmevertrag. Bei minderjährigen Bewohnerinnen unterschreiben zusätzlich die Eltern/ Erziehungsberechtigten.

Bei der Schlüssel- und Zimmerübergabe wird jede junge Frau von einer Pädagogin durch das Haus geführt und erhält eine umfassende Einführung in die Hausordnung und die Räumlichkeiten. Sie wird den anderen Dauerbewohnerinnen bei einem Gruppentreffen oder einzeln vorgestellt, um ihr die Eingewöhnung in die neue Gemeinschaft zu erleichtern. Die Pädagoginnen stehen ihr jederzeit für alle Fragen rund um das Wohnheim oder zur Orientierung in der Stadt zur Verfügung.



### 9.1.3 Kurzzeitbewohnerinnen/Gäste

Junge Frauen, die nur für eine kurze Zeit einen Wohnheimplatz benötigen, können über die Website, telefonisch oder persönlich mit dem Jugendwohnheim Kontakt aufnehmen.

Je nach Verfügbarkeit von freien Plätzen ist eine kurzfristige, auf einen Zeitraum von max. 3 Monaten beschränkte Aufnahme möglich. Die Unterbringung erfolgt in der Regel in Einzelzimmern im Blockschulbereich.

Kurzzeitbewohnerinnen füllen vor Einzug einen Personalbogen aus, gegebenenfalls ist ein Aufnahmevertrag notwendig. Bei der Aufnahme werden der Bewohnerin alle notwendigen Dokumente ausgehändigt. Bei minderjährigen Bewohnerinnen unterschreiben zusätzlich die Eltern/Erziehungsberechtigten.

Nach der Ankunft im Jugendwohnheim erhält die Kurzzeitbewohnerin eine Hausführung und Informationen zum organisatorischen Ablauf. Die Pädagoginnen stehen jederzeit für alle Fragen zur Verfügung.

### 9.1.4 Integrierte Einzelplätze mit Hilfeplanverfahren/**Jugendwohnen Plus**

Junge Frauen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf werden über ein Jugendamt an das Jugendwohnheim vermittelt. Vor dem Einzug findet ein Aufnahmegespräch mit der jungen Frau und mit der verantwortlichen Pädagogin, gegebenenfalls im Beisein der Wohnheimleiterin und der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes, statt.

In diesem Gespräch werden Ziele und Erwartungen aller Beteiligten offen dargelegt und Informationen rund um das Leben im Jugendwohnheim mitgeteilt, um gemeinsam zu entscheiden, ob **Jugendwohnen Plus** eine geeignete Maßnahme für die junge Frau ist.

Möchte die junge Frau im Jugendwohnheim wohnen, muss die Hilfe vom Jugendamt genehmigt und die Vereinbarungen müssen schriftlich festgehalten werden. Dazu gehören unter anderem der Aufnahmevertrag, die Anerkennung der Haus- und Brandschutzordnung und die Höhe des Betreuungsumfanges und des Hilfebedarfes.

Die Bewohnerin wird bei ihrem Einzug und bei der Orientierung in ihrer neuen Umgebung unterstützt. Die Anfangsphase dient dazu festzustellen, ob das Angebot **Jugendwohnen Plus** den Anforderungen und Bedarfen der Bewohnerin entspricht.

Jungen Frauen im Hilfeplanverfahren wird eine Bezugspädagogin zur Seite gestellt, die als Vertrauensperson fungiert und den Hilfeprozess verantwortlich steuert.

## 9.2 Aufenthalt

Während des Aufenthaltes der jungen Frauen im Jugendwohnheim arbeiten die Pädagoginnen mit allen Bewohnerinnen anhand folgender Methoden und Arbeitsweisen an der Erreichung der festgelegten Ziele.

### 9.2.1 Soziale Gruppenarbeit

Im Rahmen der Gruppenarbeit soll jeder Teilnehmerin die Möglichkeit geboten werden, sich als Teil einer Gruppe zu erleben, Erfahrungen im sozialen Miteinander zu sammeln und die Gruppe als Unterstützung für die eigene Weiterentwicklung zu erleben. Erfahrungen in der Gruppe bieten Raum für die Bewältigung persönlicher Probleme, aber auch für das Lernen am Modell (Wie machen es die anderen?). Die Pädagoginnen setzen Inhalte und Methoden gezielt ein, um die persönliche Entwicklung und soziale Integration der jungen Frauen zu fördern. Darüber hinaus gehen sie bei der Planung und Umsetzung auf die Interessen und Bedürfnisse der einzelnen Teilnehmerinnen ein.

Soziale Gruppenarbeit findet statt durch:

- freizeitpädagogische Angebote mit freiwilliger Teilnahme
- Maßnahmen zur Stärkung der Gruppengemeinschaft und des Zusammenlebens im Haus
- Abende, die spezielle Bewohnerinnengruppen ansprechen
- religionspädagogische Angebote
- Planung und Durchführung von Festen

### 9.2.2 Einzelfallhilfe

Die jungen Frauen erhalten Beratung im Rahmen einer „Komm-Struktur“, das heißt, es stehen ihnen stets Mitarbeiterinnen als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. So wird ein niedrigschwelliger Zugang zu Unterstützung gewährt. Die Beratungsmöglichkeiten werden aufgrund der vertrauensvollen Atmosphäre in den Jugendwohnheimen regelmäßig genutzt. Fallen die Bewohnerinnen durch Verhaltensänderungen oder Regelverletzungen auf, gehen die Pädagoginnen aktiv auf die jungen Frauen zu und vereinbaren Einzelgespräche.

In der Beratung orientieren sich die Pädagoginnen an der jeweiligen Situation der jungen Frau. Sie wird bei der Entwicklung ihrer Kompetenzen und der Reflexion ihrer Sicht- und Verhaltensweisen unterstützt, um so eine Balance zwischen sich und ihrer Umwelt zu erreichen.

Einzelfallhilfe erfolgt durch:

- regelmäßige, nicht anlassbezogene Gespräche
- regelmäßige geplante Gespräche
- Krisenintervention
- gemeinsame Festlegung und Überprüfung von Zielen und Vereinbarungen
- Förderung der Entwicklung alltagspraktischer Kompetenzen, wie Kochen, Putzen, Ämtergänge, Organisation des Schul- oder Berufsalltages, Lern- und Aufgabenhilfen
- Unterstützung beim Aufbau sozialer Kontakte und der Nutzung von Freizeitaktivitäten

### 9.2.3 Freizeitpädagogik

In den Jugendwohnheimen werden vielfältige Freizeitaktivitäten angeboten, die von allen Bewohnerinnen genutzt werden können.

Diese bieten den jungen Frauen die Möglichkeit, Einsamkeit am neuen Lebensort zu überwinden, ihre Mitbewohnerinnen und Pädagoginnen besser kennenzulernen und eigene Stärken und Fähigkeiten zu entdecken. Gemeinsame Aktivitäten fördern den Zusammenhalt in der Gruppe und bieten Anregungen für eine sinnvolle Gestaltung der Freizeit.



Die jungen Frauen werden aktiv in die Organisation und Durchführung von freizeitpädagogischen Angeboten einbezogen. Sie werden nach ihren Wünschen und Interessen befragt und haben die Möglichkeit, eigene Fähigkeiten einzubringen und Angebote selbst durchzuführen.

Pädagoginnen planen gemeinsam mit den Bewohnerinnen Stadt-

führungen, Selbstbehauptungskurse, kreative und musikalische Angebote, Sport- und Entspannungsübungen oder Ausflüge. Darüber hinaus spielen die gemeinsame Planung und Durchführung von Festen und Feiern im Jahreskreislauf eine wichtige Rolle.

Traditionell werden zum Beispiel gemeinsam Begrüßungsfeste, Herbstfeste, Weihnachtsfeiern, Faschingsfeste, Oster- und Sommerfeste gefeiert.

### 9.2.4 Spirituelle Angebote

Als katholischer Träger setzt IN VIA neben dem Vermitteln und Vorleben christlicher Werte seinen Schwerpunkt auf das Erleben des Glaubens durch gemeinschaftliche spirituelle Angebote. Diese sind immer freiwillig und stehen interessierten jungen Frauen aller Glaubensrichtungen offen. Die Wohnheime Maria-Theresia und Marienheim verfügen über eine Kapelle, die die jungen Frauen besuchen können. Zur Einstimmung auf Feste, wie Weihnachtsfeiern, Sommerfeste, Geburtstage oder Schulabschlüsse, werden auf Wunsch gemeinschaftliche Gottesdienste angeboten. Spirituelle und meditative Angebote bieten die Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen, sich zu besinnen und die innere Mitte zu finden. Diese sind so gestaltet, dass sich junge Frauen aller Glaubensrichtungen angesprochen und angenommen fühlen. Der eigene Glaube wird als Möglichkeit zum Kraftschöpfen erlebbar gemacht und bietet einen Ruhepol im Alltag. Bei der Vorbereitung und Gestaltung der spirituellen Angebote können die jungen Frauen aktiv mitwirken und sich auch musikalisch einbringen.



### 9.2.5 Das Hilfeplanverfahren/**Jugendwohnen Plus**



Mit jungen Frauen, die über das Jugendamt vermittelt wurden, wird gemeinsam mit der begleitenden Pädagogin und der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes ein Hilfeplan erstellt und fortgeschrieben. Die jungen Frauen erhalten alle Leistungen des Jugendwohnens und werden darüber hinaus in dem im Hilfeplan festgelegten Umfang zusätzlich betreut. Die pädagogische Arbeit wird in den halbjährlich stattfindenden Hilfeplangesprächen geplant und geprüft. Bei einer Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt München dienen die Verfahrensschritte des WSE als Orientierung.

Die im Hilfeplan festgelegten Ziele werden gemeinsam mit der Bewohnerin unter Anwendung der in diesem Konzept festgelegten Methoden und Arbeitsweisen verfolgt.

Das Besondere an der Unterbringung von jungen Frauen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf in einem Jugendwohnheim liegt vor allem im überwiegend unbelasteten und gesunden Umfeld. Die jungen Frauen profitieren von den vielfältigen Vorbildern und Kontaktmöglichkeiten in der Peergruppe und der gelingenden Alltagsstruktur von jungen Frauen in Ausbildung auf dem Weg in ein autonomes Erwachsenenleben.

### 9.2.6 Arbeit mit Eltern/Personensorgeberechtigten

Bei Minderjährigen findet stets eine Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten statt. Vor allem in der Anfangszeit wird Wert auf einen engen und persönlichen Kontakt gelegt.

Die Erziehungsberechtigten werden in den Bewerbungs- und Aufnahmeprozess einbezogen. Sie nehmen gemeinsam mit der Bewerberin am Vorstellungsgespräch teil und erhalten dadurch einen umfangreichen Einblick in die Räumlichkeiten, den Wohnalltag sowie die Regeln und Strukturen des Hauses.



Die Mitarbeiterinnen in den Jugendwohnheimen klären offene Fragen und Anliegen der Erziehungsberechtigten. Die Mitarbeiterinnen nehmen während des Aufenthaltes der Minderjährigen die Aufsichtspflicht anstelle der Personensorgeberechtigten wahr. Bei auftretenden Schwierigkeiten werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert und ihre Unterstützung wird eingeholt. Den jungen Frauen stehen rund um die Uhr Ansprechpartnerinnen zur Verfügung, die für die Sicherheit und Geborgenheit der minderjährigen Bewohnerinnen Sorge tragen.

Die Jugendlichen müssen sich jeden Abend bis 23 Uhr anmelden und dürfen das Haus danach nicht mehr verlassen. Die zuständige Mitarbeiterin überprüft die Anwesenheit. Durch eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern kann eine minderjährige Bewohnerin in Ausnahmefällen länger als bis 23 Uhr außer Haus bleiben.

Meldet sich eine Minderjährige nicht an und ist auch im Haus nicht auffindbar, müssen die Erziehungsberechtigten benachrichtigt werden, um eine Entscheidung über das weitere Vorgehen zu treffen.



### Mein Tag in der Marienherberge, Lisa (17 Jahre)

**6.45:** Aufstehen und ab ins Bad! Meine Zimmernachbarin ist krank und bleibt heute im Wohnheim. Also versuche ich leise zu sein, um sie nicht zu wecken.

**7.00:** Meine Klassenkameradinnen erwarten mich schon im Speisesaal ... erst mal was essen und ein Lunchpaket packen – lecker!

**7.30:** Auf geht's in die Schule! Welche U-Bahn war noch mal die richtige? Ein Glück, dass ich nicht alleine fahren muss!

**15.00:** Nach einem anstrengenden Schultag sind wir endlich zurück im Wohnheim. Erst mal entspannen und nach meiner Zimmernachbarin sehen: Ihr geht's besser. Zum Glück haben sich die Mitarbeiterinnen um sie gekümmert!

**16.00:** Zeit für ein bisschen Bewegung! Um den Kopf frei zu bekommen, gehe ich mit der Betreuerin und einer Gruppe Mädels joggen. Cool, so sehe ich gleich was von der Umgebung und lerne neue Leute kennen!

**17.00:** Jetzt bin ich aber hungrig! Heute Abend gibt's Wraps zum Selberfüllen, das hab ich mir letzte Woche gewünscht!

**18.00:** Ich komme bei den Hausaufgaben nicht weiter ... Echt cool, dass ich eine Betreuerin um Hilfe bitten kann!

**19.00:** Zimmercheck, weil wir morgen schon wieder abreisen. Auch eine super Gelegenheit, um meinen Frust über die heutige Prüfung bei der Betreuerin loszuwerden.

**20.00:** Um meiner Zimmernachbarin Ruhe zu gönnen, setze ich mich ins Foyer. Hier findet man immer jemanden zum Quatschen! Heute werden Stofftaschen bemalt, da mach ich doch gleich mal mit!

**23.00:** Jetzt wird es wirklich Zeit, schlafen zu gehen – ich melde mich bei den Betreuerinnen an und wünsche ihnen eine gute Nacht.

So sehr ich mich auch auf zu Hause freue, die Mädels im Wohnheim werde ich vermissen!



### 9.2.7 Wahrnehmung des Schutzauftrages

Als Einrichtung, die Leistungen nach dem achten Sozialgesetzbuch erbringt, stehen die Mitarbeiterinnen der Jugendwohnheime für den Schutz der ihnen anvertrauten jungen Frauen ein. Alle Mitarbeiterinnen sind ausdrücklich aufgefordert, den Schutzauftrag im Sinne des § 8a SGB VIII wahrzunehmen. Die mit dem Jugendamt geschlossene Vereinbarung zum Kinderschutz nach § 8a Abs. 4 SGB VIII wird eingehalten.

Werden Hinweise auf eine Gefährdung für das seelische oder leibliche Wohl einer Bewohnerin erkannt, sind Mitarbeiterinnen dazu verpflichtet, tätig zu werden. Im Vordergrund stehen hierbei stets der Schutz und die Unterstützung der jungen Frauen.

Die Rahmenbedingungen fachlichen Handelns ergeben sich aus dem Gesetz. Zuerst ist bei gewichtigen Hinweisen eine Einschätzung der Gefährdungssituation im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte notwendig. Zunächst findet ein fachlicher Austausch mit der Wohnheimleiterin statt. Verstärken sich in diesem Gespräch die Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung, wird eine beim Stadtjugendamt München ansässige „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzugezogen.

Im gesamten Prozess werden die junge Frau und deren Personensorgeberechtigten miteinbezogen, sofern dies das Wohl der Jugendlichen nicht zusätzlich gefährdet.

Sind Hilfen zur Abwendung der Gefährdung notwendig, motivieren die Fachkräfte die Jugendliche und ihre Personensorgeberechtigten sensibel zur Mitarbeit und vermitteln passende Hilfeangebote. Falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann, erfolgt eine Meldung an das zuständige Jugendamt und die Regierung von Oberbayern/Heimaufsicht.

### **9.2.8 Dokumentation**

Die laufende Arbeit in den Jugendwohnheimen wird von den zuständigen Mitarbeiterinnen im Übergabebuch und in den Akten für die jeweiligen Bewohnerinnen dokumentiert.

Bei jungen Frauen im Hilfeplanverfahren erfolgt eine umfassende Dokumentation der Arbeit an das Jugendamt, und zwar in Form von Entwicklungs- und Abschlussberichten, die den Betreuungsverlauf aufzeigen.

Dem Jugendamt wird eine Auflistung der erbrachten Fachleistungsstunden mit genauer Angabe des Datums, der Dauer und des Inhaltes übermittelt. Darüber hinaus wird es über gewichtige Vorfälle in Kenntnis gesetzt.

## **9.3 Ablösung und Abschied**

### **9.3.1 Blockschülerinnen**

Geht die Ausbildung der Blockschülerinnen zu Ende, endet auch die Zeit im Jugendwohnheim. Die Pädagoginnen gehen in dieser letzten Phase aktiv auf die Schülerinnen zu, um Abschlussgespräche zu führen. In diesen werden die Ausbildung und der Aufenthalt im Wohnheim reflektiert und gegebenenfalls Schritte zur beruflichen Weiterentwicklung geplant.

Jede Bewohnerin wird von den Mitarbeiterinnen verabschiedet. Dabei spielen in den drei Wohnheimen unterschiedliche Abschiedsrituale eine Rolle. Am Ende des Schuljahres oder nach den Abschlussprüfungen größerer Gruppen werden Abschiedsfeste gefeiert.

### 9.3.2 Dauerbewohnerinnen

Endet der Aufenthalt einer Dauerbewohnerin, wird sie bei Bedarf in der Ablösungsphase von den Mitarbeiterinnen unterstützt. Sie helfen gegebenenfalls bei der Wohnungssuche und der künftigen Finanzplanung. Die Pädagoginnen führen Abschlussgespräche, in denen die Entwicklung während des Aufenthaltes im Wohnheim reflektiert und erarbeitete Ressourcen sichtbar gemacht werden.

### 9.3.3 Integrierte Einzelplätze mit Hilfeplanverfahren/**Jugendwohnen Plus**

Die Maßnahme **Jugendwohnen Plus** wird beendet, wenn alle im Hilfeplan vereinbarten Ziele erreicht sind oder eine Weiterführung nicht mehr sinnvoll ist, weil die Hilfe nicht (mehr) dem Bedarf der jungen Frau entspricht. Dies kann auch der Fall sein, wenn sich ein erhöhter Betreuungsbedarf herausstellt, der durch das Angebot nicht abgedeckt werden kann, die Mitwirkung der jungen Frau nicht (mehr) vorhanden ist oder sie nicht mehr in München wohnen kann.

In einem Abschlussgespräch mit der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes werden weitere Schritte vereinbart, um die Nachbetreuung und Nachhaltigkeit der Hilfe zu gewährleisten.

Die junge Frau wird in der Ablösungsphase darin unterstützt, ihren Weg in die Eigenständigkeit zu planen. Wichtige Komponenten dabei sind die Sicherung der finanziellen Situation, der beruflichen Zukunft sowie der Wohnsituation. Die junge Frau kann in das reguläre Jugendwohnen wechseln oder bei der Suche nach einer eigenen Wohnung unterstützt werden. Der Fortschritt und der Erfolg der jungen Frau werden deutlich gemacht.



# 10. Unsere Mitarbeiterinnen

## 10.1 Personelle Ausstattung



In den IN VIA Jugendwohnheimen sind folgende Kräfte tätig:

- Bereichsleitung Jugendwohnen (wohnheimübergreifend)
- Wohnheimleitungen
- stellvertretende Wohnheimleitungen
- pädagogische Fachkräfte (Sozialpädagoginnen, Erzieherinnen)
- ggf. Praktikantinnen (der Sozialen Arbeit oder Erzieherinnen im Anerkennungsjahr)
- Nachtbereitschaftskräfte
- Hauswirtschaftsleitungen
- hauswirtschaftliche Fach- und Hilfskräfte
- ggf. hauswirtschaftliche Praktikantinnen oder Auszubildende
- Rezeptions- und Verwaltungskräfte
- Technische Angestellte (wohnheimübergreifend)

Um den geschlechtsspezifischen Anforderungen gerecht zu werden, arbeiten im pädagogischen Bereich nur weibliche Fachkräfte. Die Jugendwohnheime Maria-Theresia und Marienheim werden von Ordensfrauen der Kongregation der Ursulinen vom Herzen Jesu geleitet. Seit Bestehen des ersten Jugendwohnheimes vor über 100 Jahren waren in den Häusern Ordensschwestern tätig. Die Jugendwohnheime profitieren noch heute von der umfangreichen Erfahrung, der Flexibilität und der Hingabe der Schwestern für diese Aufgabe.

Aufgrund des Einsatzes von Pädagoginnen im Schichtdienst und von Nachtbereitschaftsdiensten befinden sich zu jeder Zeit Ansprechpartnerinnen im Haus. Der Personalschlüssel in den Jugendwohnheimen liegt bei den pädagogischen Fachkräften bei 1 zu 40 und bei den Wohnheimleiterinnen bei 1 zu 80.

Das Hauswirtschaftsteam sorgt neben der Reinigung des Hauses für eine ausgewogene Verpflegung. Es bietet den Bewohnerinnen ein reichhaltiges Frühstücksbuffet mit der Möglichkeit, sich Pausenbrote zu packen, sowie ein warmes Abendessen an. Alle Speisen werden vor Ort zubereitet, um Frische und Qualität zu wahren. Der Speiseplan orientiert sich soweit möglich an den Wünschen und Bedürfnissen der Bewohnerinnen. Die jungen Frauen können Essenswünsche, kulturelle oder religiöse Traditionen sowie Unverträglichkeiten mit den Hauswirtschaftsmitarbeiterinnen absprechen.

## 10.2 Dienstzeiten der Mitarbeiterinnen

An Schultagen sind die Mitarbeiterinnen wie folgt eingesetzt:

**Hauswirtschafterinnen:** 5:30 – 18:30 Uhr im Früh- und Spätdienst

**Pädagoginnen und Leiterinnen:** 8:30 – 22:00 Uhr bzw. 23:30 Uhr im Früh-, Zwischen- und Spätdienst, Rufbereitschaften: nach Bedarf

**Nachtbereitschaften:** 21:30 – 8:00 Uhr

**Rezeptions- und Verwaltungskräfte:** nach Bedarf

**Technischer Angestellter:** nach Bedarf und auf Abruf



An Wochenenden und in Ferienzeiten orientieren sich die Dienstzeiten an der aktuellen Belegung.

Grundsätzlich sind die Jugendwohnheime immer dann rund um die Uhr mit Pädagoginnen besetzt, wenn minderjährige Bewohnerinnen im Haus sind.

An Wochenenden und Feiertagen sind die Hauswirtschafterinnen nicht eingesetzt, die Bewohnerinnen versorgen sich dann, wie auch in Ferienzeiten, selbst mit Essen.

## 10.3 Personelle Weiterentwicklung

IN VIA München e. V. unterstützt Möglichkeiten der fachlichen und persönlichen Entwicklung durch Fortbildung und Supervision.

In den jährlichen Mitarbeiterinnengesprächen mit der direkten Vorgesetzten wird der individuelle Fortbildungsbedarf besprochen, mit dem Ziel, die fachliche Kompetenz der einzelnen Mitarbeiterin zu erhalten und zu verbessern. Für die Teilnahme an Fortbildungen wird in der jährlichen Haushaltsplanung ein eigener Etat vorgesehen. Den Mitarbeiterinnen stehen pro Jahr fünf Fortbildungstage zur Verfügung sowie zusätzlich die Möglichkeit, Exerziten zu besuchen.

In Team- und Fall-Supervisionen haben die pädagogischen Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, eigene und fremde Sicht- und Verhaltensweisen in Arbeitssituationen zu reflektieren, gegebenenfalls zu verändern und weiterzuentwickeln.

Bei Problemen am Arbeitsplatz, mit den Arbeitsbedingungen oder schwerwiegenden Konflikten steht die von der MitarbeiterInnenschaft gewählte MitarbeiterInnenvertretung (MAV) den Kolleginnen auf Wunsch und Anfrage kompetent beratend zur Seite.

## 11. Die Räumlichkeiten und Ausstattung



Die IN VIA Jugendwohnheime verfügen über getrennte Bereiche für Dauerbewohnerinnen und Blockschülerinnen. Bei der Zimmerbelegung werden die Wünsche der Bewohnerinnen nach einem Einzel- oder Mehrbettzimmer, nach der Lage des Zimmers oder der Zusammenlegung mit Freundinnen nach Möglichkeit berücksichtigt. Dauerbewohnerinnen und junge Frauen im Hilfeplanverfahren sind grundsätzlich in Einzelzimmern untergebracht.

Die Einzel- und Mehrbettzimmer sind mit Betten, Kleiderschränken, Schreibtischen und Stühlen sowie einem Waschbecken mit Spiegel eingerichtet. Den jungen Frauen stehen Bäder im Zimmer oder auf den Stockwerken zur Verfügung. Auf den Stockwerken befinden sich voll ausgestattete Gemeinschaftsküchen und vielfältig gestaltete Gemeinschaftsräume. Darüber hinaus gibt es einen Waschkraum, in dem die Bewohnerinnen ihre Wäsche waschen und trocknen können.

Es stehen ausreichend Räume für pädagogische Angebote und die Freizeitgestaltung der Bewohnerinnen sowie Rückzugsmöglichkeiten zum Lernen oder für vertrauliche Gespräche zur Verfügung. Das Foyer lädt zum Verweilen in der Nähe der Mitarbeiterinnen oder zur Nutzung als Gemeinschafts- und Freizeitraum ein. Auch der Speisesaal lässt sich außerhalb der Mahlzeiten als vollwertiger Raum nutzen.



Neben Büros für Pädagoginnen, Verwaltungskräfte und Hauswirtschaftsleitungen verfügen die Häuser über Besprechungsräume und ein Nachtbereitschaftszimmer.

Die Bewohnerinnen haben die Möglichkeit, auf internetfähige PCs und WLAN zuzugreifen, um schulische oder berufliche Aufgaben zu erledigen und soziale Kontakte am Heimatort zu pflegen.

Alle Jugendwohnheime verfügen über ein Klavier und andere Instrumente, die ein gemeinsames Musizieren und Üben ermöglichen.

## 12. Kooperation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Pädagoginnen der Jugendwohnheime arbeiten verlässlich mit allen das Arbeitsfeld betreffenden KooperationspartnerInnen zusammen. Dazu gehören insbesondere die anderen Münchener Jugendwohnheime (Die Vernetzung erfolgt unter anderem durch das Fachforum Jugendwohnen der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe), Ausbildungsbetriebe, Berufsschulen sowie andere Schulen, Fachakademien, Hochschulen und Universitäten, Ämter (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendamt) und die Regierung von Oberbayern (Heimaufsicht).

Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen einigen Berufsschulen und den IN VIA Jugendwohnheimen. Diese ist zum Teil vertraglich geregelt, aber auch durch entsprechende Absprachen vereinbart. Zwischen der Verwaltung der Berufsschule und der zuständigen Mitarbeiterin im Jugendwohnheim findet ein regelmäßiger Kontakt statt. Im Vordergrund stehen Absprachen bezüglich der Belegung, der An- und Abmeldungen von Blockschülerinnen, des Austausches wichtiger Informationen sowie der gemeinsamen Lösung auftretender Probleme.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen nehmen an Informationsveranstaltungen der Berufsschulen teil. Bei großen Festen im Jugendwohnheim werden die KooperationspartnerInnen der Berufsschulen eingeladen.

Intern gibt es eine enge Vernetzung der drei IN VIA Jugendwohnheime miteinander (unter anderem durch regelmäßige Treffen der Wohnheimleiterinnen) sowie mit allen anderen Einrichtungen von IN VIA. Durch regelmäßige Treffen der Bereichsleiterinnen der Bereiche Migration, Jugendwohnen und Bahnhofsmision wird die Zusammenarbeit gepflegt und sichergestellt.

Alle Mitarbeiterinnen verfolgen das im IN VIA Leitbild formulierte Ziel, Mädchen und junge Frauen auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben zu begleiten. Das beinhaltet Lobbyarbeit für Mädchen und ihre Belange, um im Sinne des Gender-Mainstreaming sowie des § 9 Abs. 3 SGB VIII die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern und Benachteiligungen abzubauen. Dazu vernetzen und engagieren sich die Mitarbeiterinnen in Arbeitskreisen, Fachgremien und Fachveranstaltungen.

Vernetzung und Kooperation werden als qualitätssichernde Maßnahmen begriffen, da hierdurch fachliche Standards erhalten und weiterentwickelt werden. Sie garantieren somit zeitgemäßes und fachlich kompetentes Arbeiten.

In der Öffentlichkeit präsentieren sich die IN VIA Jugendwohnheime beispielsweise auf Messen und an Hochschulen. Mit attraktiven Flyern und einer ansprechenden Website wird das Angebot der Jugendwohnheime bekannt gemacht.

## 13. Unsere Qualitätsstandards

### 13.1. Qualitätshandbuch

Im Jahr 2009 wurde ein internes Qualitätshandbuch für den Fachbereich Jugendwohnen in Zusammenarbeit aller Mitarbeiterinnen der Jugendwohnheime entwickelt. Das Qualitätshandbuch beschreibt alle relevanten Prozesse der täglichen Arbeit in den Jugendwohnheimen. Es dient im Besonderen der Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen. Die im Qualitätshandbuch beschriebenen Prozesse und ihre Umsetzung werden in regelmäßigen Abständen von allen Mitarbeiterinnen überprüft und überarbeitet. Dadurch erfolgen sowohl eine Reflexion als auch eine Weiterentwicklung der Arbeit in den Jugendwohnheimen.

### 13.2. Qualitätssiegel „AUSWÄRTS ZUHAUSE“

Die IN VIA Jugendwohnheime beteiligen sich an der Initiative „AUSWÄRTS ZUHAUSE“. Sie erhielten für die Erfüllung der von den Jugendwohnheimen in Deutschland festgelegten Qualitätsstandards das Gütesiegel. Diese Qualitätsstandards verpflichten die Jugendwohnheime hinsichtlich der Unterbringung, Verpflegung und Begleitung der Bewohnerinnen zu besonderer Sorgfalt. Eine Liste der 13 Qualitätsstandards und weitere Informationen sind zu finden unter: [www.auswaerts-zuhause.de](http://www.auswaerts-zuhause.de)

## 13.3 Feedback und Beschwerdemanagement

Eine wichtige Form der Qualitätssicherung findet durch die Abfrage der Zufriedenheit der Bewohnerinnen, durch den allgemein offenen Umgang mit Kritik und die Umsetzung angemessener Verbesserungsvorschläge statt.

Die Mitarbeiterinnen in den Jugendwohnheimen holen regelmäßig Feedback von den Bewohnerinnen ein. Die Zufriedenheit im Wohnheim, mit Wohnräumen/der Wohnsituation, der Verpflegung, den pädagogischen Angeboten und der Betreuung wird regelmäßig bei Gruppentreffen, in Einzelgesprächen und auch in schriftlicher, anonymer Form abgefragt. Rückmeldungen werden dankbar angenommen, anschließend im Team besprochen und entsprechende Konsequenzen daraus abgeleitet.

Sind Bewohnerinnen oder Erziehungssorgeberechtigte mit einer Situation oder Mitarbeiterin unzufrieden, haben sie mehrere Möglichkeiten, sich zu beschweren. Über die Beschwerdewege werden sie beim Einzug und in den Infomappen auf den Zimmern informiert.

Kritik kann jederzeit persönlich oder schriftlich, auf Wunsch aber auch anonym über den Kummerkasten an die Mitarbeiterinnen oder die Wohnheimleitung herangetragen werden.

Außerhalb des Wohnheimes besteht die Möglichkeit, sich direkt, telefonisch oder schriftlich an den hauptamtlich tätigen Vorstand von IN VIA München e. V. zu wenden.

Beschwerden werden von allen Mitarbeitenden ernst genommen. Die jeweilige Wohnheimleiterin berücksichtigt Kritikpunkte zeitnah und teilt den Betroffenen den Umgang mit der Beschwerde mit. Auf einem Beschwerdebogen werden alle Beschwerden und Konsequenzen daraus dokumentiert.

**IN VIA JUGENDWOHNEN IST MEHR  
ALS EIN DACH ÜBER DEM KOPF!**

### **IN VIA Jugendwohnheim Maria-Theresia**

Pestalozzistraße 1  
80469 München  
Tel.: 089 / 3 60 39 29-0  
jwh-maria-theresia@invia-muenchen.de

### **IN VIA Jugendwohnheim Marienheim**

Schellingstraße 47  
80799 München  
Tel.: 089 / 28 80 63 82  
marienheim@invia-muenchen.de

### **IN VIA Jugendwohnheim Marienherberge**

Goethestraße 9  
80336 München  
Tel.: 089 / 59 94 436 - 0  
marienherberge@invia-muenchen.de

[www.invia-muenchen.de](http://www.invia-muenchen.de)

ViSdP: Fr. Barbara Igl · IN VIA München e.V.  
Goethestraße 12, 80336 München

Fotos: Sanne Kurz, eigene Bilder, istockphoto.com © elkor (7)

Stand: 06/2018